99112003018000

Regionalpartner für Beratungsförderung Unternehmerischen Know-hows

Heruntergeladen am 09.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/209686475/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99112003018000
Leistungsbezeichnung I	Regionalpartner für Beratungsförderung Unternehmerischen Know-hows
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Unternehmensberatung (112)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Finanzierungs- und Förderberatung (2060100), Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2018
Fachlich freigegen durch	Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera
Handlungsgrundlage	https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=to_bookmark_officialsite&genericsearch_param.edition=BAnz+AT+31.12.2015&global_data.language= https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=to_bookmark_officialsite&genericsearch_param.edition=BAnz+AT+31.12.2015&global_data.language=
Teaser	Wenn Ihr kleines oder mittleres Unternehmen in Schwierigkeiten ist, können Sie, unter bestimmten Voraussetzungen, eine Förderung erhalten. Dazu erhalten Sie hier Informationen.
Volltext	Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen, die bereits gegründet sind. Beratungen vor einer Gründung können nicht mit diesem Programm bezuschusst werden. Die "Förderung unternehmerischen Know-hows" richtet sich an • Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen) • Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmern) • Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden - unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten) Die Unternehmen müssen ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen. Beratungen - Informationsgespräch - IHK als

Modul	Sachverhalt
	Regionalpartner Vor Antragstellung müssen Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen führen. Bestandsunternehmen ist es freigestellt, ein Informationsgespräch in Anspruch zu nehmen. Die Auswahl des regionalen Ansprechpartners ist den jeweiligen Unternehmen überlassen. https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Was erwartet das BAFA von den Regionalpartner IHK ? • Informationsgespräch mit Antragsteller, obligatorisch für Gründer und Unternehmen in Schwierigkeiten, freiwillig für Bestandsunternehmen, kostenfrei für Antragsteller. Pflichtthema: Zuwendungsvoraussetzungen. • Aushändigung eines Bestätigungsschreibens an den Antragsteller • Bei Bedarf Begleitung von Unternehmen in Schwierigkeiten

Modul	Sachverhalt
	• Einhaltung entsprechender datenschutzrechtlicher Bestimmungen • Information, Beratung und Begleitung des Programms als neutraler Partner "objektiv und frei von Branchen- oder eigenen Interessen" • Persönliche Beratung hat Priorität. Falls telefonisch: Termin vorab vereinbaren. • Bei Unternehmen in Schwierigkeiten: Sondierungsgespräch zu Beratungsbedarf und Einbeziehung weiterer Beteiligter (Pflicht lt. Richtlinie) • Orientierungsberatung, angelehnt an das Vorhaben des Antragstellers • Information zu möglichen Beratungsaspekten/Coachinginhalten/Kriterien der Beraterauswahl • Hinweise zu nützlichen weiteren Kontakten
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Regionalpartner für Beratungsförderung Unternehmerischen Know-hows • kleine oder mittlere Unternehmen in Schwierigkeiten können unter Umständen eine Förderung erhalten. • Vor Antragstellung müssen Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen führen. Bestandsunternehmen ist es freigestellt, ein Informationsgespräch in Anspruch zu nehmen. • Die Auswahl des regionalen Ansprechpartners ist den jeweiligen Unternehmen überlassen. • Zuständig: ie Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. Handwerkskammer (HWK) am Hauptsitz des Unternehmens.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. Handwerkskammer (HWK) am Hauptsitz Ihres Unternehmens.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Regional Partner for Consulting Promotion of Entrepreneurial Know-How, Regionalpartner für

Modul	Sachverhalt
	Beratungsförderung Unternehmerischen Know-hows